

Stadtgemeinde Fürstenfeld

Augustinerplatz 1 - 8280 Fürstenfeld

Tel. 03382/52401-0, Telefax: 03382/52401-29

BEBAUUNGSPLAN - VF 2.01

VERORDNUNG

WORTLAUT

BEBAUUNGSPLAN

Gem. §§ 27 und 28 i.V. mit den §§§ 29, 30 und 31 des Stmk. ROG 1974 i.d.g.F. hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld den Bebauungsplan (Plan Nr. 94-40/10) erstellt von Arch. Dipl.Ing. Hermann Weber, Fürstenfeld beschlossen.

Der Bebauungsplan besteht aus dem Wortlaut und der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung.

§1 Dieser Wortlaut erhält ergänzende Bestimmungen zur zeichnerischen Darstellung.

§2 Der Bebauungsplan erstreckt sich auf die Grundstücke Nr. 1627/6, 1627/7, 1627/8, 1627/9 und 1627/22 der KG Fürstenfeld, welche im Flächenwidmungsplan 2.0 als Bauland der Kategorie I/2 mit einer Dichte von 0,2 - 0,6 ausgewiesen sind.

Die Abgrenzung ist der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.

§3 Festlegung für den Planungsraum:

(1) Verwendungszweck der Bauten und Objekte:
Nutzungen im Rahmen der Kategorie "Industrie- und Gewerbegebiet II".

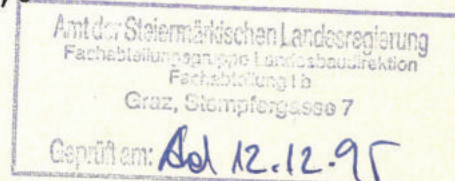
(2) Bauweise:
Offene Bauweise

(3) Grundstücksabstände:
Lt. Baugrenzlinien bzw. gem. der Stmk. Bauordnung. Für Nebengebäude: Mind. 1,0 m zu den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen.

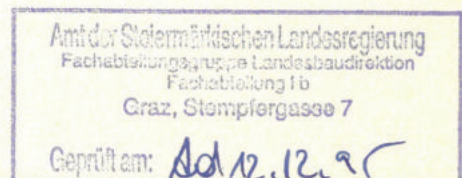
(4) Bebauungsdichte:
Minimal 0,2, maximal 0,6

(5) Bebauungsgrad:
Maximal 0,6

(6) Geschößzahl:
Maximal 2 Geschöße



- (7) Dachform/Dachdeckung/Dachneigung
Flachdächer, geneigte Satteldächer bis 30 Grad DN, Sheddächer. Keine großflächigen Welleternitdeckungen.
- (8) Gebäudehöhe minimal / maximal:
Hauptgebäude: 4,50 m / 9,50 m, punktuell auch 13,50 m
Nebengebäude: 3,00 m / 4,50 m
- (9) Gebäudeformen:
Großflächige Gebäude mit industriell-gewerblicher Prägung, keine besonderen Vorgaben.
- (10) Einfriedungen:
Ortsübliche Zäune bis 1,50 m, auch Maschendrahtzäune, Pflanzenzäune bis maximal 1,60 m, Pflanzenachse in mindestens 80 cm Abstand zur Grundgrenze. Zur Aufschließungsstraße kommissionierungspflichtig. Kein Stacheldraht.
- (11) Abwässer:
Anschluß an das Ortskanalnetz.
- (12) Meteorwässer:
Versickerung auf eigenem Grund.
- (13) Erschließung:
Die Wege und Verkehrsflächen, sowie die Grundstückszufahrten sind zu befestigen und staubfrei auszubilden.
Die Haupteerschließung erfolgt über einen Parallelweg zur Landesstraße, wie im Plan eingezeichnet, bzw. über neu zu errichtende Aufschließungswege wie im Plan dargestellt.
- Bei einer Verbauung innerhalb der Sektoren ist entsprechend den Anforderungen, die sich durch die Anlaßfälle ergeben, auf die Ausweisung von genügend Parkplatzflächen für PKW's und Schwerverkehr Bedacht zu nehmen.
- (14) Im Bereich des Hühnerbaches ist zur Grenze des öffentlichen Wassergutes ein Bauabstand von mindestens 10 m einzuhalten.
- (15) Bei Baumaßnahmen ist die zugehörige Grundstücksfläche ca. auf die Höhe des Straßenniveaus anzuheben.
Davon ausgenommen ist der 10 m breite Uferstreifen entlang des Hühnerbaches.



- (16) Eine konzentrierte Ableitung der Oberflächenwässer in den Hühnerbach darf nicht erfolgen. Als Alternative dazu sind Rückhaltemaßnahmen bzw. Verriegelungen vorzusehen.
- (17) Die Einfahrtsbereiche (Landesstraße) sind mit Linksabbiegespuren zu versehen.
Bei der Detailausbildung der Kreuzungsbereiche ist mit der BBL Hartberg das Einvernehmen herzustellen.

§4 Gestaltung der Baukörper:
Hinsichtlich der Vorgaben für Fassaden- und Baukörpergestaltung bestehen keine besonderen vereinheitlichenden Vorgaben.
Seitens der Baubehörde wird jedoch die Erfüllung einer Mindestqualität in Bezug auf die äußere Gestaltung gefordert.
Die Stadtgemeinde Fürstenfeld behält sich vor, Planungen gegebenenfalls im Rahmen des Bauausschusses unter Beiziehung von Sachverständigen in Bezug auf die architektonische Gestaltung zu beurteilen.

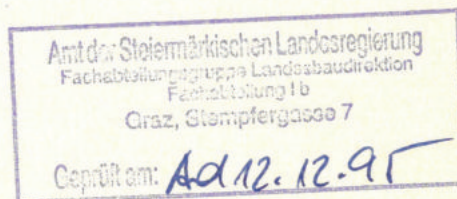
Für die Stadtgemeinde Fürstenfeld:

Der Bürgermeister:



Höllnerl
(Dr. Günter Höllnerl)

Fürstenfeld, 05.07.1995



LEGENDE :

- PLANUNGSRAUM
- BAUGRENZLINIE
- BAUEN AN DER GRUNDGRENZE
- GRUNDSTUECKSGRENZE, GEPL. TEILUNG
- HAUPTFIRSTRICHTUNG
- KANAL IST
- KANALPROJEKT
- STROM - 20 KV LEITUNG
- STROM VARIANTE - UNTERIRDISCH
- BESTEHENDE BAUTEN
- VORSCHLAG F. GEBAEUDEFORM U. SITUIERUNG
BEI NEUBAUTEN
- VERKEHRSFLAECHEN
- GRUENFLAECHEN
- BAUMPFLANZUNGEN
- GRUNDSTUECKSZUFAHRT

DIGITALE FLAECHENBERECHNUNG:

PLANUNGSRAUM	GESAMTFLAECH	54.214,39 M2
GRUNDSTUECKE	GESAMTFLAECH	45.190,85 M2
VERKEHRSFLAECH	GESAMT	6.594,13 M2
ALLGEMEINE GRUENFLAECH		2.098,29 M2

BEZICHERDE :



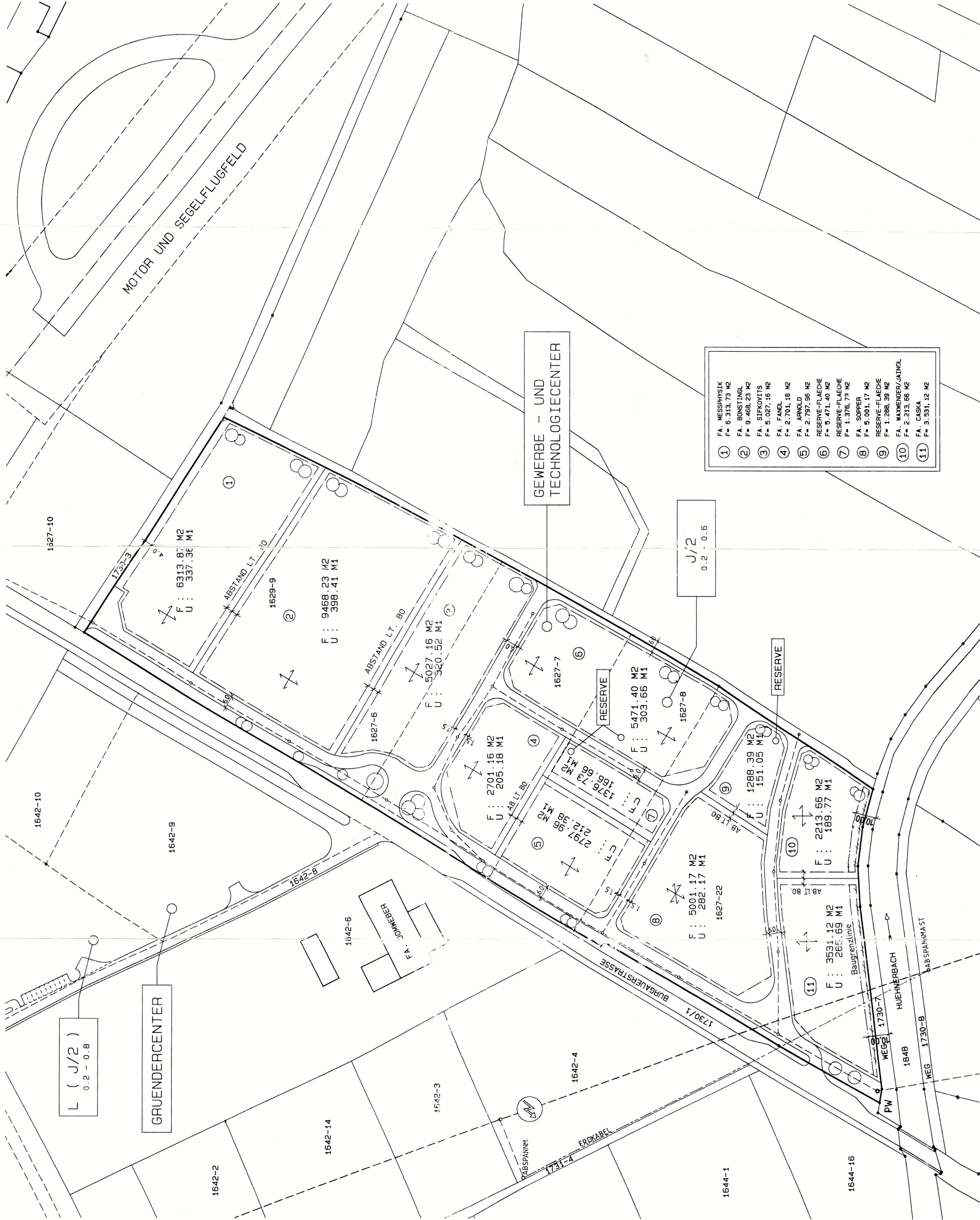
PLANVERFASSER :



		ARCH. GZPL.-ING. H. WEBER KISTENWEG 1 98086 WÜRZBURG 5 TEL. 03385 - 5 39 64	
BEZEICHNET : J. SP.		MAßSTAB : 1 : 1000	
DATUM : 11.04.1995			
GEPRÜFT : H. ME.			
PROJEKT : GEWERBE / TECHNOLOGIE - U. GRUENDERCENTER FUERSTENFELD		PLAN NR. : 94 - 40 / 10	
PLANUNGSRAUM: GEWERBE / TECHNOLOGIECENTER			

ARCH. U. PL. - ING. H. WEBER
8680 FUERSTENFELD, PARKSTRASSE 5
TEL. 03382 - 5 39 64

BEBAUUNGSPLAN



①	FA. MESSPHYSIK F= 6.313,73 M2
②	FA. BONSTINGL F= 9.468,23 M2
③	FA. SIFKOVITS F= 5.027,16 M2
④	FA. FANOL F= 2.701,16 M2
⑤	FA. ARNOLD F= 2.797,96 M2
⑥	RESERVE-FLAECHE F= 3.471,40 M2
⑦	RESERVE-FLAECHE F= 1.376,73 M2
⑧	FA. SÖPPER F= 5.011,17 M2
⑨	RESERVE-FLAECHE F= 1.288,39 M2
⑩	FA. MAXWENGER/JANOL F= 2.213,66 M2
⑪	FA. CASKA F= 3.531,12 M2